

Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha

Tel. Nr. +43 (2162) 9025

KUNDMACHUNG

gemäß § 356a Abs. 1 u. 2 Gewerbeordnung 1994 idgF
Kennzeichen: BLW2-BA-17537/031

Die Königshofer GmbH betreibt im Standort Franzensthalstraße 25, 2435 Ebergassing, Grst.Nr. 41/1, KG Ebergassing, Mühlen zur Futtererzeugung. Diese Anlage unterliegt der Anlage 3 (Kategorie 6.4b2) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Nunmehr ersuchte die Königshofer GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung dieser IPPC-Anlage durch Änderung der Betriebsanlage (Einreichung vom 09.01.2024).

Der Antrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) liegen zu den Amtsstunden bis einschließlich 20. Dezember 2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Zimmer 204, zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird;
- allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen;

Rechtsgrundlagen:

§§ 77a, 81a Z.1, 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994

Der Bezirkshauptmann
Dr. Suchanek